

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 20. Januar 2010

85. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn betreffend Pflegezentren der Stadt Zürich, Kostensteigerungen und Beitragserhöhungen.

Am 28. Oktober 2009 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/492, ein:

Die Kosten in den Pflegezentren der Stadt Zürich steigen Jahr für Jahr. Entsprechend werden auch die Beiträge für die Bewohner immer wieder erhöht.

Dem Vernehmen nach werden aber leider die Kosten in den Pflegezentren «künstlich» erhöht, so gab der Betriebsleiter im Pflegezentrum Witikon den Auftrag, die medizinische Therapie unbedingt auszubauen, mit dem Ziel, eine höhere RAI-Einstufung zu erzielen. Nicht die eigentliche Nachfrage steht somit im Vordergrund, sondern die RAI-Einstufung. Da künftig die RAI-Einstufung mit dem Stellenplan in Verbindung gebracht wird, hat eine höhere RAI-Einstufung impliziert auch eine Aufstockung der Stellen zur Folge, also eine Erhöhung der Kosten in diesem Pflegezentrum.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und aus welchen Gründen sind die Kosten in den Pflegezentren in den letzten fünf Jahren gestiegen? Ich bitte um eine Detaillierung nach den einzelnen Pflegezentren und den jeweiligen relevanten Kostenfaktoren.
2. Wie wirkt sich eine höhere RAI-Einstufung auf die Kosten in den Pflegezentren aus?
3. In welchen Pflegezentren wird eine Erhöhung der RAI-Einstufung durch den Ausbau eines an sich nicht benötigten Angebotes angestrebt?
4. Wie stellt sich der zuständige Stadtrat dem Vorwurf, dass die Kosten in den Pflegezentren künstlich und unnötig erhöht werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Neben der allgemeinen Teuerung sind die Kostensteigerungen der letzten fünf Jahre zur Hauptsache auf die strukturellen Lohnanpassungen, insbesondere beim Pflege- und Therapiepersonal, zurückzuführen.

Ein weiterer Grund der Kostensteigerung ist die moderate Anpassung der Stellenpläne an die stetig steigende Leistungserbringung. In den fünf Jahren von 2004 bis 2008 stieg die Anzahl Pflegeetage zwar nur leicht. Aufwändig, und dies für zahlreiche Bereiche und nicht nur für die Pflege, ist die stetig steigende Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, welche nach einer intensiven Phase der Rehabilitation wieder nach Hause zurückkehren. Während 2004 der Anteil der Ausritte in eine andere Institution oder nach Hause bei 28 Prozent (2005 26 Prozent) lag, betrug er 2008 bereits 38 Prozent. Dies ist grundsätzlich eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Zahl der Ein- und Ausritte und der damit verbundene Aufwand erhöhen sich damit aber deutlich.

Kosten der einzelnen Pflegezentren pro Pflegetag 2004 - 2008 (in CHF)					
PZZ Gesamt	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	225.20	237.28	239.84	247.60	255.35
Sachaufwand	48.44	48.51	49.91	50.94	52.10
Total Betriebsaufwand	273.63	285.79	289.75	298.54	307.46
PZ Bachwiesen	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	215.98	226.28	232.53	235.13	246.00
Sachaufwand	44.42	48.27	48.89	48.39	51.32
Total Betriebsaufwand	260.40	274.54	281.41	283.52	297.32
PZ Entlisberg	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	247.67	240.44	233.82	240.82	239.97
Sachaufwand	47.95	45.94	44.87	46.28	47.12
Total Betriebsaufwand	295.62	286.38	278.69	287.10	287.09
PZ Käferberg	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	227.02	242.37	242.37	256.68	266.27
Sachaufwand	47.47	51.97	54.10	55.54	56.32
Total Betriebsaufwand	274.49	294.33	296.48	312.22	322.59
PZ Mattenhof/Irchelpark/Bombach	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	220.57	240.00	250.20	263.37	264.96
Sachaufwand	49.48	49.13	52.54	55.90	56.43
Total Betriebsaufwand	270.04	289.12	302.74	319.27	321.38
PZ Seeblick	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	214.82	235.60	233.23	237.60	245.99
Sachaufwand	45.37	47.28	43.22	45.70	50.11
Total Betriebsaufwand	260.19	282.88	276.45	283.30	296.10
PZ Gehrenholz	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	211.29	217.72	221.09	224.31	239.96
Sachaufwand	45.50	45.29	47.12	48.09	48.70
Total Betriebsaufwand	256.78	263.01	268.21	272.40	288.66
PZ Witikon	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	234.75	244.35	249.59	250.21	265.30
Sachaufwand	52.63	47.00	48.02	49.06	50.22
Total Betriebsaufwand	287.38	291.35	297.61	299.27	315.52
PZ Riesbach	2004	2005	2006	2007	2008*
Personalaufwand	235.26	249.40	249.03	258.90	278.29
Sachaufwand	54.23	51.46	59.64	52.45	55.81
Total Betriebsaufwand	289.50	300.86	308.68	311.35	334.10

Betriebsrechnung exkl. gerontologische Beratungsstelle und Nebenbetriebe; 2004 bis 2007 exkl. Tageszentren
 * Veränderte Struktur, bedingt durch die Einführung eines neuen Kontenplanes
 Quelle: Jahresberichte PZZ

Die Kostenzahlen sollten nicht für einfache Vergleiche zwischen den acht Pflegezentren herangezogen werden. Einerseits bestehen zwischen den Betriebsstrukturen der einzelnen Pflegezentren z.T. grosse Unterschiede. So hat das PZ Seeblick als kleinstes Pflegezentrum nur 42 Betten, während das PZ Entlisberg 336 Betten und das PZ Mattenhof/Irchelpark/Bombach über 304 Betten an drei Standorten verfügen. Auch weisen die einzelnen Pflegezentren unterschiedliche Bewohnerstrukturen auf, so z. B. wenn spezielle Abteilungen für die Übergangspflege oder demente Menschen angeboten werden.

Zu Frage 2: Das RAI-RUG (Resident Assessment Instrument-Resource Utilization Group, im Folgenden RAI genannt) ist ein umfassendes System zur Bewohnerbeurteilung, Pflegeplanung, Qualitätssicherung und beinhaltet eine detaillierte Erfassung des medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bedarfs. Die Pflegetaxen, die den Krankenversicherungen für die KVG-pflichtigen Leistungen verrechnet werden, basieren auf den zwölf Pflegestufen des RAI. Die Tagestaxe, welche die Bewohnerinnen und Bewohner für Betreuung und Hotellerie bezahlt, ist davon nicht betroffen.

Die RAI-Einstufungen dokumentieren einerseits den Pflegeaufwand und sie beeinflussen die Beiträge der Krankenkassen: Je höher die RAI-Einstufung, desto höher der Ertrag bzw. desto tiefer die Nettokosten für die Stadt.

Zu Frage 3: Alle Pflegezentren sind verpflichtet, die RAI-Einstufung der Bewohnenden korrekt vorzunehmen. Dabei – dies ist systemimmanent – liegt das Interesse der Pflegezentren bzw. der Stadt bei einer möglichst hohen RAI-Einstufung, während die Krankenversicherungen eine möglichst tiefe Einstufung bevorzugen.

Die rechtlichen Bedingungen der Abrechnung mit dem RAI-System sind durch den Vertrag zwischen dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und santésuisse Zürich-Schaffhausen vom 1. Januar 2008 geregelt.

Der Vertrag definiert, durch wen und wann eine RAI-Einstufung zu erfolgen hat. Die Krankenversicherungen haben das Recht, die RAI-Einstufungen zu kontrollieren.

Die in den Erläuterungen angesprochenen medizinischen Therapien werden nur auf ärztliche Verordnung erbracht. Sie liegen damit in der fachlichen Verantwortung der Heimärztinnen und Heimärzte, die dem Stadtärztlichen Dienst und nicht den Pflegezentren zugehören. Die Verordnungen für Therapien können von den Krankenversicherungen ebenfalls kontrolliert werden.

Jene Bewohnerinnen und Bewohner, welche wieder nach Hause zurückkehren möchten, benötigen für eine erfolgreiche Rehabilitation tatsächlich häufiger intensive medizinische Therapien. Dieser Aufwand ist aber nicht nur medizinisch und ethisch gerechtfertigt, sondern bei einer erfolgreichen Rückkehr nach Hause auch ausgesprochen wirtschaftlich.

Aufgrund der bestehenden Verordnungs- und Kontrollstrukturen ist es unwahrscheinlich, dass unnötige Leistungen erbracht werden. Dies gilt für alle Pflegezentren gleichermassen.

Zu Frage 4: Eine korrekte RAI-Einstufung der Bewohnenden bedeutet für die PZZ weder eine künstliche noch unnötige Erhöhung der Kosten. Sie stellt hingegen sicher, dass die PZZ für die dem Bedarf entsprechenden erbrachten pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Leistungen die ihr zustehenden Erträge erhalten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy